



Prüfung einer Zahlungsabwicklung

armasuisse



Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern
Indirizzo di ordinazione	http://www.efk.admin.ch
Ordering address	
Bestellnummer	1.16679.540.001710.007
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	E-Mail: info@efk.admin.ch
Complément d'informations	Tel. +41 58 463 11 11
Informazioni complementari	
Additional information	
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Testo originale	Tedesco
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch («Das Wesentliche in Kürze»)
Résumé	Français («L'essentiel en bref»)
Riassunto	Italiano («L'essenziale in breve»)
Summary	English («Key facts»)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention the source)

Prüfung einer Zahlungsabwicklung armasuisse

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geklärt, welche Leistungen die Firma Froriep Renggli für rund 27,3 Millionen Franken für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erbrachte. Die Frage stellte sich vor dem Hintergrund, dass die Anwaltskanzlei mit dieser Zahlung 2013 zu den Top-Lieferanten des VBS zählte. Die Liste der Top-Lieferanten des Bundes wurde im Sommer 2016 veröffentlicht.

Die EFK stellt fest, dass es sich bei der Leistung der Anwaltskanzlei um die treuhänderische Abwicklung des Kaufs eines Bundesratsjets gehandelt hat. Die Beschaffung und die Zahlung für den Jet wurden korrekt abgewickelt.

Dass bei der Bekanntgabe der Top-Lieferanten nicht der effektive Begünstigte (wirtschaftlich Berechtigter), sondern der zwischengeschaltete Vertragspartner veröffentlicht wurde, ist nicht ersichtlich und sollte zukünftig vermieden werden.



Audit de l'exécution d'un paiement armasuisse

L'essentiel en bref

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a clarifié les prestations fournies par le cabinet d'avocats Froriep Renggli à hauteur d'environ 27,3 millions de francs pour le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS). La question s'était posée, car le cabinet comptait avec ce paiement parmi les principaux fournisseurs du DDPS en 2013. La liste des principaux fournisseurs de l'administration fédérale a été publiée en été 2016.

Le CDF a constaté que les prestations fournies par le cabinet d'avocats concernaient le traitement fiduciaire de l'achat d'un jet pour le Conseil fédéral. L'acquisition et le paiement ont été exécutés correctement.

Lors de la publication des principaux fournisseurs, la liste ne mentionnait pas de façon explicite qu'il s'agissait non pas du bénéficiaire effectif (ayant droit économique), mais d'un intermédiaire. Cela devrait être évité à l'avenir.

Texte original en allemand

Verifica di un pagamento armasuisse

L'essenziale in breve

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha chiarito quali prestazioni lo studio legale Froriep Renggli ha fornito al Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (DDPS) per un importo pari a circa 27,3 milioni di franchi. La domanda si è posta perché con questo pagamento, nel 2013 lo studio legale è stato uno dei fornitori leader del DDPS. L'elenco dei fornitori più importanti della Confederazione è stato pubblicato nell'estate del 2016.

Il CDF ha constatato che le prestazioni fornite dalla società di avvocati riguardavano la procedura fiduciaria dell'acquisto di un jet per il Consiglio federale. L'acquisto e il pagamento in questione sono stati effettuati correttamente.

Il fatto che nella pubblicazione dei fornitori più importanti non figurasse il beneficiario effettivo (avente economicamente diritto), bensì il partner contrattuale intermedio non è evidente. In futuro una situazione simile dovrebbe essere evitata.

Testo originale in tedesco



Audit of a payment process armasuisse

Key facts

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) clarified which services costing approximately CHF 27.3 million were provided by the company Froriep Renggli to the Office of the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport (DDPS). The question arose against the backdrop of this payment putting the law firm among the top-ranked DDPS suppliers in 2013. The list of top suppliers to the Confederation was published in the summer of 2016.

The SFAO found that the services of the law firm concerned the fiduciary settlement of the purchase of a jet for the Federal Council. The procurement of and payment for the jet were correctly processed.

When the announcement on the top suppliers was made, it was not apparent that it was not the actual beneficiary (beneficial owner) that was published but the intermediary contracting party. This should be avoided in future.

Original text in German

Generelle Stellungnahme von armasuisse zur Prüfung:

Der vorliegende Fall, d.h. das Zwischenschalten eines Treuhänders, stellt eine aussergewöhnliche Konstellation dar, welche in unserem Kerngeschäft «Rüstungsbeschaffungen» nicht oft vorkommt.

armasuisse kann aus SAP-technischen Gründen diese gewünschte Zusatzinformation nicht ohne beträchtlichen Aufwand implementieren.

Aufgrund der ungefilterten Veröffentlichung von Zahlenmaterial im Rahmen des zunehmenden Transparenzbedürfnisses muss auch in Zukunft mit solchen Anfragen gerechnet werden. Die Nachbearbeitung solcher aussergewöhnlichen Fälle ist sehr zeitintensiv und steht somit im Widerspruch zu den immer knapper werdenden Ressourcen.

Abschliessend ist in Erinnerung zu rufen, dass in gewissen Konstellationen fiduziarische Geschäftsverhältnisse bewusst gewählt werden, um direkte Kontakte – aus welchen Gründen auch immer – zu vermeiden. Dies liegt in der Natur der Treuhand bzw. ist deren raison d'être.



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	9
1.1	Ausgangslage	9
1.2	Prüfungsziel und -fragen	9
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	9
2	Bundsratsbeschluss zum Kauf eines Occasionsjet für die Schweizerische Landesregierung	9
2.1	Wie ist der Entscheid entstanden?	9
2.2	Die Beschaffung erfolgte im Einladungsverfahren	10
2.3	Die Kaufabwicklung erfolgte über ein ESCROW-Agreement	10
2.4	Aufwendungen für den Upgrade des Flugzeuges und die Ausbildung	10
2.5	Gemäss Projektabschlussbericht wurde das Budget unterschritten	11
3	Fazit	11
4	Schlussbesprechung	12
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen	13

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Der Bund hat im Sommer 2016 auf Druck von Journalisten, welche den Zugang zu den Lieferantendaten auf Grundlage des Öffentlichkeitsgesetzes vor Bundesgericht erstritten, erstmals ihre Top50-Lieferanten der Jahre 2013 bis 2015 veröffentlicht. In 2013 fiel dabei eine Zahlung von rund 27,3 Millionen Franken vom VBS an eine Anwaltskanzlei mit Sitz in Zürich und Genf auf. Es stellte sich die Frage, welche Leistungen die Anwälte für den Bund erbrachten. Die EFK hat die Frage in einer Kurzprüfung geklärt.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Prüfungsziel: Überprüfen, ob die Zahlung von 27,3 Mio. Franken an die Firma Froriep Renggli und das zugehörige Beschaffungsgeschäft korrekt abgewickelt wurde.

Prüffragen:

- 1) Wurde das Beschaffungsgeschäft ordnungs- und rechtmässig abgewickelt?
- 2) Wurde die Zahlung korrekt abgewickelt und systemtechnisch richtig abgebildet?
- 3) Wurde die Mehrwertsteuer vorschriftsgemäss abgerechnet?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 30. November bis 16. Dezember 2016 von Hans-Rudolf Michel durchgeführt.

2 Bundesratsbeschluss zum Kauf eines Occasionsjet für die Schweizerische Landesregierung

2.1 Wie ist der Entscheid entstanden?

Aufgrund von mehreren technischen Vorkommnissen mit dem Bundesratsjet Falcon 50 im Frühjahr 2012 wurde das VBS vom Bundesrat beauftragt, die Flottenpolitik des Bundes zu überprüfen. Mit dem Kauf eines Occasionsflugzeuges sollten die Hauptforderungen gemäss Militärischem Pflichtenheft, namentlich die geplante Nutzungsdauer von 20 Jahren, erfüllt werden.

Am 27. Juni 2012 (Korrigendum 4. Juli 2012) beschloss der Bundesrat Folgendes:

1. Die Falcon 50 wird in 2013 ersetzt.
2. Es wird ein Occasionsflugzeug der Dassault Falcon 900-Serie beschafft. Für die Beschaffung ist das VBS (armasuisse) zuständig.
3. Das VBS wird ermächtigt, für den Ersatz eines Business Jets im Rahmen des Voranschlages 2013 einen Betrag von höchstens 35 Mio. Franken (inkl. MWST) zu budgetieren.
4. Die Finanzierung des Kaufs erfolgt zu Lasten des ordentlichen VBS-Budgets. Die Aufwände des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) für Personal, Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten des VBS (Luftwaffe). Die Leistungen des LTDB für die Benutzung werden gemäss Gebührenverordnung VBS auf der Basis der Vollkosten verrechnet (Leistungsverrechnung).
5. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Falcon 50 fliessen in die allgemeine Bundeskasse.



In der Folge wurde armasuisse direkt vom GS-VBS beauftragt, ein Occasionsflugzeug der Dassault Falcon 900-Serie zu beschaffen. Aus diesem Grunde unterzeichnete der A Stab den von ihr erstellten Projektauftrag nicht. Änderungen zum Entwurf des Projektauftrages sind keine erfolgt.

2.2 Die Beschaffung erfolgte im Einladungsverfahren

Flugzeuge sind gemäss Positivliste (Kat. 88.02) vom WTO-Verfahren ausgenommen. Die Beschaffung erfolgte im Einladungsverfahren. Im Rahmen der Evaluation wurden mehrere Kaufofferten geprüft. Auf die Shortlist schafften es vier Offerten des Flugzeug-Typs Dassault Falcon 900EX EASy. Anhand einer detaillierten Evaluation der Offerten wurde das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Der Vertrag wurde in der Folge mit der Alpha Aviation Monaco, Titelhälterin des Flugzeuges, abgeschlossen. Die Besitzerin der Alpha Aviation Monaco ist die monegasische Regierung. Unterzeichnet seitens der Eidgenossenschaft wurde der Vertrag vom Projektleiter und dem Rüstungschef.

2.3 Die Kaufabwicklung erfolgte über ein ESCROW-Agreement

Die Kaufsumme für den Jet betrug 29 000 000 USD oder rund 27 535 500 Franken (exkl. MWST). Für die Reservierung des Flugzeuges wurde 1 % der Verkaufssumme direkt an die Alpha Golf Aviation Monaco überwiesen. Für Kaufabwicklung wurde zwecks Risikominimierung ein Treuhänder (sog. ESCROW Agent) zwischengeschaltet. armasuisse hat für diese Aufgabe den Treuhänder Froriep Renggli in Genf beauftragt. Die Zahlung von 20 520 Franken (exkl. MWST) für die Kaufabwicklung erfolgte aufgrund eines separaten Vertrages.

Datum	Zahlungsempfängerin	Zahlung	Umrechnung
06.12.2012	Alpha Golf Aviation, Monaco	290 000 USD	261 000 CHF
08.02.2013	Froriep Renggli, Genf	28 710 000 USD	27 274 500 CHF
19.02.2013	Froriep Renggli, Genf	21 600 USD	20 520 CHF

Die Freigabe der Rechnungen erfolgte aufgrund des damals gültigen Freigabeprozesses (inkl. Vier-Augen-Prinzip).

Die Falcon 900 EX wurde am 19. Februar 2013 verzollt und die Mehrwertsteuer zum aktuellen Umrechnungskurs abgerechnet. Die MWST-Abgabe betrug 2 159 626.25 Franken.

2.4 Aufwendungen für den Upgrade des Flugzeuges und die Ausbildung

Für die Instandhaltung und den Avionik-Upgrade wurde im Einladungsverfahren die Firma Jet Aviation in Basel beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf 3 106 000 Franken (exkl. MWST).

Die Kosten für die Ausbildung der Piloten und Mechaniker betragen rund 300 000 Franken (exkl. MWST).

2.5 Gemäss Projektabschlussbericht wurde das Budget unterschritten

Der Abschlussbericht «Projekt: Ersatz Business Jet für LTDB – Projektabschlussbericht» datiert vom 17. Dezember 2014. Gemäss Bericht sind insgesamt Investitionskosten von rund 33,5 Mio. Franken aufgelaufen. Somit wurde das vom Bundesrat bewilligte Budget von 35 Mio. Franken um 1,5 Mio. Franken unterschritten.

3 Fazit

Die EFK stellt fest, dass die Beschaffung und die Zahlung für den Bundesratsjet korrekt abgewickelt wurden. Die Beauftragung eines Treuhänders für die Abwicklung internationaler Kaufgeschäfte, namentlich in der Luftfahrt, ist ein übliches Vorgehen. Die Mehrwertsteuer wurde ebenfalls korrekt abgerechnet.

Dass bei der Bekanntgabe der Top-Lieferanten nicht der effektive Begünstigte (wirtschaftlich Berechtigter), sondern der zwischengeschaltete Vertragspartner veröffentlicht wurde, ist nicht ersichtlich und sollte zukünftig vermieden werden.



4 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand auf dem Korrespondenzweg statt. Stellung genommen haben der Leiter Kommerz Luftfahrzeuge und sein Stellvertreter.

Sie ergab Übereinstimmung mit den Feststellungen der EFK.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anhang 1: Priorisierung der Empfehlungen

Die EFK priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).